

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7802 –

Illegale Beschäftigung durch konsequentes gemeinsames Handeln von Bund und Ländern unterbinden

A. Problem

Die wirksame Bekämpfung der illegalen Beschäftigung erfordert eine konsequente Überwachung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften. Dazu fehlen nach Auffassung der Antragsteller die notwendigen gesetzlichen Regelungen.

Die Bundesregierung wird mit dem Antrag aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der sie dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates eine Rechtsverordnung zur gezielteren Kontrolle von Bauunternehmern und ihrer Subunternehmer zu erlassen. Ferner soll die Bundesregierung den Arbeitsämtern, den Gewerbeaufsichtsämtern, den Berufsgenossenschaften und den Hauptzollämtern konkrete Handlungsanweisungen zur Verfügung stellen, mit denen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vor allem gegenüber ausländischen Unternehmern wirksam überwacht und umgesetzt werden kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen reichen aus.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags oder einzelner Vorschläge aus demselben.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/7802 abzulehnen.

Bonn, den 11. Dezember 1997

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher
Vorsitzende

Wolfgang Meckelburg
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Meckelburg

I. Beratungsverlauf

Der Antrag auf Drucksache 13/7802 ist in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 1997 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 62. Sitzung am 8. Oktober 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder des Ausschusses empfohlen, die Vorlage als erledigt anzusehen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag auf Drucksache 13/7802 in seiner 118. Sitzung am 12. November 1997 gemeinsam mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (1. SGB III-ÄndG, Drucksachen 13/8012, 13/8653 und 13/8794) beraten und abgeschlossen. Der Ausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Inhalt des Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf einzubringen, der sie ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates eine Rechtsverordnung zur gezielteren Kontrolle von Bauunternehmern und ihrer Subunternehmer zu erlassen. Ferner soll die Bundesregierung den Arbeitsämtern, den Gewerbeaufsichtsämtern, den Berufsgenossenschaften und den Hauptzollämtern konkrete Handlungsanweisungen zur Verfügung stellen, mit denen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vor allem gegenüber ausländischen Unternehmen wirksam überwacht und umgesetzt werden kann. Zur Begründung wird im wesentlichen ausgeführt, daß das vorhandene Instrumentarium zur Überwachung der gesetzlichen Vorschriften gegen illegale Beschäftigung nicht ausreiche.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 13/7802 verwiesen.

III. Ausschußberatungen

Über das Ziel des Antrags, die illegale Beschäftigung auf Baustellen u. a. durch verstärkte Kontrollen stärker zu bekämpfen, waren sich alle Mitglieder des Ausschusses einig. Strittig blieb der Weg dorthin.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU erklärten unter Bezugnahme auf den Entwurf des 1. SGB III-

ÄndG, daß mit diesem die Zusammenarbeit und die Befugnisse verschiedener Behörden ausgeweitet werden sollen, um Leistungsmißbrauch besser feststellbar zu machen und illegale Beschäftigung wirksamer bekämpfen zu können. Der Gesetzentwurf enthalte daher ausdrückliche gesetzliche Regelungen zur wechselseitigen Datenübermittlung zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und dem Statistischen Bundesamt bzw. den statistischen Ämtern der Länder und zur Befugnis des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit. Das Arbeitsförderungs-Reformgesetz werde in diesen Bereichen ergänzt oder modifiziert. Damit sei der Antrag der Fraktion der SPD gegenstandslos; die bestehenden Regelungen reichten aus.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD vertraten die Auffassung, die Koalitionsfraktionen hätten den gegenwärtig katastrophalen Zustand mit massenhafter illegaler Beschäftigung von Ausländern auf den deutschen Baustellen zu verantworten. Bestes Beispiel dafür seien die Baustellen des Bundes in Berlin. Inhaltlich sei die mit dem SGB III-ÄndG verfolgte Zielsetzung, den Leistungsmißbrauch und die illegale Beschäftigung zu bekämpfen, im Grundsatz richtig. Dies gelte vor allem für die Ausweitung der Unterrichts- und Zusammenarbeitspflichten verschiedener Behörden, die Verbesserung ihrer Eingriffsbefugnisse, die Erhöhung von Bußgeldern und die Verschärfung von Kontroll- und Ausweisungspflichten. Zur wirksamen Bekämpfung der illegalen Beschäftigung seien jedoch noch andere Maßnahmen – wie z. B. eine Verschärfung der Anmelde- und Aufzeichnungspflichten für aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer – wichtig. Der Antrag sei daher nach wie vor aktuell.

Auch die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten von der Bundesregierung, endlich Maßnahmen gegen die illegale Beschäftigung zu ergreifen. Diese dürften sich jedoch nicht in erster Linie gegen die bei Razzien auf Baustellen aufgegriffenen Illegalen richten, die als Opfer krimineller Praktiken anzusehen seien, sondern gegen die eigentlichen Drahtzieher der illegalen Beschäftigung, nämlich die entsprechenden Unternehmen. Dazu sei z. B. die Rechtsstellung der Opfer solcher Praktiken zu verbessern und die Durchgriffhaftung von Generalunternehmern für die Abführung von Sozialabgaben ihrer Subunternehmer im Entsendegesetz zu verankern.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. vertraten die Ansicht, daß in erster Linie die Bedingungen für die legale Arbeit durch eine Senkung der Arbeitskosten, d. h. durch Steuer- und Abgabensenkungen, verbessert werden müßten. Besonders dadurch sei es möglich, die illegale Arbeit zu verdrängen. Das Tarifgefüge müsse sich nach den wirtschaftlichen Realitäten richten. Erst danach sollten Kontrolle und Sank-

tionen perfektioniert werden. Auch mit einem riesigen Aufwand an Bürokratie könne nicht das erreicht werden, was eigentlich beabsichtigt sei.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS unterstützten den Antrag der Fraktion der SPD, weil im Ergebnis

schärferer Kontrollen der Unternehmen die eigentlich Verantwortlichen für die illegale Beschäftigung besser zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Die wirksamste Bekämpfung der illegalen Beschäftigung bestehe allerdings darin, mit der Einführung des Euro eine EU-Sozialunion zu schaffen.

Bonn, den 11. Dezember 1997

Wolfgang Meckelburg

Berichterstatter